



Kantonsrat

Anfrage Anja Meier und Mit. über die Prüfung des Initialstaatenberichtes der Schweiz und deren Auswirkungen für den Kanton Luzern

eröffnet am

Die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention 2014 ratifiziert. Die Vertragsparteien verpflichten sich die UNO Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Alle vier Jahre muss die Vertragspartei, also die Schweiz, einen Initialstaatenbericht zuhanden eines Ausschusses der Vereinten Nationen abliefern. Der Ausschuss prüft in einem partizipativen Dialog mit der Schweiz den Bericht. Im März 2022 fand die Prüfung statt und am 23. März 2022 veröffentlichte der Ausschuss seine abschliessenden Bemerkungen zum Initialstaatenbericht.

Der Ausschuss kommt zum Schluss, dass die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention noch nicht konsequent verfolgt wird. Für Menschen mit Behinderungen ist die Palette der Hindernisse breit: Sie reicht von fehlendem Zugang zu Bildung über bauliche Barrieren, Diskriminierungen am Arbeitsplatz oder bei öffentlich zugänglichen Dienstleistungen, bis hin zum Entzug der politischen Rechte. Beim Wohnen fokussiert die Schweiz bei Menschen mit Behinderungen noch stark auf institutionelle Wohnformen. Unterstützungsleistungen für selbständiges Wohnen sind unzureichend, insbesondere bestehen beträchtliche Hürden beim Zugang zum Assistenzbeitrag der IV. Auf vielen Ebenen ist die Schweiz heute noch weit von einem inklusiven Bildungssystem entfernt. Bei der Grundschule mangelt es zum Aufbau eines inklusiven Systems sowohl an Rechtsgrundlagen als auch an einer Strategie. Vorgesehen ist lediglich ein bedingter Vorrang der integrativen Beschulung. Auch auf der Ebene der Berufsbildung kann von Inklusion keine Rede sein. Ein Grossteil der Menschen mit Behinderungen sind vom offenen Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Insgesamt besteht bei Menschen mit Behinderungen eine niedrigere Erwerbstätigkeit und höhere Erwerbslosigkeit.

[CRPD Abschliessende Bemerkungen zum Initialstaatenbericht der Schweiz \(Übersetzung der offiziellen englischen Version auf Deutsch – im Auftrag des EBGB\) \(PDF, 289 kB, 04.05.2022\)](#)

Für die Umsetzung der Bestimmungen spielen die Kantone eine führende Rolle, da sie für zahlreiche Themenbereiche der UNO-Behindertenkonvention hauptsächlich zuständig sind oder den Vollzug organisieren. Entsprechend sind zahlreiche Massnahmen auf kantonaler Ebene erforderlich.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die abschliessenden Bemerkungen des Ausschusses in Bezug auf den Kanton Luzern?

2. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus den gemachten abschliessenden Bemerkungen und welche Massnahmen könnten abgeleitet werden?
3. Ein Kritikpunkt des Ausschusses stellt im Zusammenhang der UNO-BRK und der Gesetzgebung auf Kantonsebene eine fehlende Harmonisierung fest. Teilt der Regierungsrat diese Auffassung? Wenn Ja, wie stellt der Regierungsrat in Zukunft die Harmonisierung der kantonalen Gesetzgebung und der UNO - BRK sicher? Wäre allenfalls eine Revision des IFEG hilfreich, um eine effektive Harmonisierung im Bereich Wohnen zu ermöglichen?
4. Die Schweiz hat das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen noch nicht ratifiziert. In den Bemerkungen wird dies mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wäre genau dieses Protokoll ein wichtiger Grundstein. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wichtigkeit des Fakultativprotokolls?
5. Mit Besorgnis nimmt der Ausschuss die fehlende barrierefreie Kommunikation zur Kenntnis. Welche Massnahmen wurden im Kanton Luzern bis jetzt ergriffen? Welche wurden schon umgesetzt und was ist konkret geplant?
6. Es besteht kein umfassender Aktionsplan zur Beseitigung von Hindernissen jeglicher Art, so eine weitere Kritik. Hat der Regierungsrat einen «umfassenden Aktionsplan» zur Umsetzung der UNO BRK im Kanton Luzern? Wenn ja, wie sieht der aus?

Anja Meier